

Staatssekretariat für Migration SEM  
Frau Cornelia Lüthy  
Vizedirektorin  
Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern

per Mail an:

[sibylle.bossart@sem.admin.ch](mailto:sibylle.bossart@sem.admin.ch)

[denise.mantel@sem.admin.ch](mailto:denise.mantel@sem.admin.ch)

Bern, 6. Juli 2022

## **Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE): Anhörung zur Festlegung der Höchstzahlen für das Jahr 2023**

Sehr geehrte Frau Lüthy

Besten Dank für die Möglichkeit, uns am obenerwähnten Vernehmlassungsverfahren beteiligen zu können.

Wie jedes Jahr wird der Bundesrat im Herbst die Höchstzahlen (Kontingente) für Kurzaufenthalts- (L) und Aufenthaltsbewilligungen (B) zwecks Ausübung einer Erwerbstätigkeit für Personen aus Drittstaaten sowie für Erbringerinnen und Erbringer von Dienstleistungen (DLE) aus den EU/EFTA-Staaten mit Aufenthalt von über 120 Tagen festlegen. Dies alles bedingt eine Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), zu der der Bundesrat jeweils vorgängig die Sozialpartner und Kantone anhört.

Nachdem der Bundesrat die Höchstzahlen für das Jahr 2015 massiv gekürzt hatte, hob er in den letzten Jahren die Kontingente für Aufenthaltsbewilligungen (B) von Drittstaatsangehörigen wieder an, sodass diese seit dem Jahr 2020 zusammen mit dem Kontingent für Aufenthaltsbewilligungen (B) für DienstleistungserbringerInnen aus den EU/EFTA-Staaten wieder auf dem Niveau von 2014 liegen. Auch die Ausschöpfung der B-Kontingente per Ende Mai entspricht wieder dem Vor-Pandemie-Level. Die B-Kontingente für 2023 sollen deshalb ebenfalls mindestens auf dem bewährten Niveau bleiben und für das Jahr 2023 nicht gekürzt werden.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) setzt sich für sichere Löhne und Arbeitsverhältnisse ein, was wirksame Kontrollen der Löhne und Arbeitsbedingungen sowie stabile Anstellungsbedingungen voraussetzt. Personen ohne Schweizer Pass mit unbefristeten Arbeitsverträgen können sich besser gegen schlechte Arbeitsbedingungen und Willkür durch die Arbeitgebenden zur Wehr setzen als solche mit befristeten Verträgen. Der SGB hat deshalb schon in den Vernehmlassungen der vergangenen Jahre die Ansicht geäussert, dass die Höchstzahlen für die Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) auf tieferem Niveau bleiben sollten.

Für die Höchstzahlen 2023 bedeutet dies, dass die Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) weiterhin nicht erhöht sondern auf 3'500 (Drittstaatsangehörige) resp. 2'500 (DLE EU/EFTA) gesenkt werden sollen. Für die Aufenthaltsbewilligungen (B) scheinen uns die Höchstzahlen für DLE EU/EFTA von 2022 ausreichend, das heisst, sie müssen zurzeit nicht zwingend erhöht werden, dürfen jedoch auch nicht gesenkt werden.

Wie wir schon in unserer Stellungnahme zur «Mind the Gap»-Strategie sowie in den Vernehmlassungen zu den Höchstzahlen 2021 und 2022 angemerkt haben, sollen die Kontingente für britische Staatsangehörige so rasch wie möglich regulärer Teil der Kontingente für Drittstaatsangehörige werden, um kein diskriminierendes Modell mit Sonderkategorien zu schaffen. Dies bedeutet, dass die Kontingente der Aufenthaltsbewilligungen (B) für Drittstaatsangehörige entsprechend ausgebaut werden müssen. Wir beantragen deshalb deren Erhöhung um 4'000 Bewilligungen auf 8'500 und die Aufhebung der UK-Sonderkontingente.

Für den SGB sind Begleitmassnahmen essentiell, um Lohndumping und jegliche Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen zu verhindern. Ein wirksamer Lohnschutz ist zwingend zu verteidigen, die flankierenden Massnahmen dürfen in den Verhandlungen mit der EU keinesfalls geschwächt werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Regula Bühlmann  
Zentralsekretärin